



**BNP PARIBAS**

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1496  
vom 1. Dezember 2011**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum  
Basisprospekt vom 25. Februar 2011  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

**zur Begebung von**

**MINI Future  
Optionsscheinen**

**bezogen auf**

**Aktien**

**Angeboten durch  
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.  
Paris, Frankreich**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>	<b>4</b>
1. Angaben über die Wertpapiere .....	4
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren .....	10
3. Angaben über die Emittentin .....	15
4. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	16
<b>II. RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>18</b>
1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	18
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren .....	20
<b>III. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....</b>	<b>27</b>
<b>IV. WICHTIGE ANGABEN.....</b>	<b>27</b>
<b>V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE .....</b>	<b>28</b>
1. Angaben über die Wertpapiere .....	28
2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	31
3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich.....	31
4. Angaben über den Referenzbasiswert.....	32
<b>VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT.....</b>	<b>38</b>
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	38
2. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	38
<b>VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN.....</b>	<b>41</b>
<b>VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN .....</b>	<b>41</b>
<b>IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN.....</b>	<b>42</b>
<b>X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....</b>	<b>siehe Seite 193 des Basisprospektes</b>
<b>A. ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>siehe Seite 193 des Basisprospektes</b>
<b>B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>siehe Seite 198 des Basisprospektes</b>
1. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2007 ...	siehe Seite 198 des Basisprospektes
2. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2008 ...	siehe Seite 216 des Basisprospektes
3. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009 ...	siehe Seite 235 des Basisprospektes
4. ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSHALBJAHR 2010 .....	siehe Seite 261 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 25. Februar 2011 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

### 1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

#### MINI Future Long Optionsscheine

##### *Einlösungsbetrag*

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

##### *Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis*

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

#### MINI Future Short Optionsscheine

##### *Einlösungsbetrag*

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

**Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis**

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

**Anfänglicher Ausgabepreis**

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP150S6	0,23	2000000
DE000BP150T4	0,18	2000000
DE000BP150U2	0,14	2000000
DE000BP150V0	0,14	2000000
DE000BP150W8	0,20	2000000
DE000BP150X6	0,16	2000000
DE000BP150Y4	0,11	2000000
DE000BP150Z1	0,36	2000000
DE000BP15001	0,65	2000000
DE000BP15019	0,84	2000000
DE000BP15027	0,71	2000000
DE000BP15035	0,15	2000000
DE000BP15043	0,50	2000000
DE000BP15050	1,46	2000000
DE000BP15068	0,65	2000000
DE000BP15076	0,47	2000000
DE000BP15084	0,27	2000000
DE000BP15092	0,31	2000000
DE000BP151A2	0,21	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP151B0	0,41	2000000
DE000BP151C8	0,23	2000000
DE000BP151D6	0,33	2000000
DE000BP151E4	0,40	2000000
DE000BP151F1	0,30	2000000
DE000BP151G9	0,79	2000000
DE000BP151H7	1,23	2000000
DE000BP151J3	0,91	2000000
DE000BP151K1	0,59	2000000
DE000BP151L9	1,30	2000000
DE000BP151M7	0,40	2000000
DE000BP151N5	0,60	2000000
DE000BP151P0	0,12	2000000
DE000BP151Q8	0,19	2000000
DE000BP151R6	1,96	2000000
DE000BP151S4	1,51	2000000
DE000BP151T2	1,06	2000000
DE000BP151U0	2,20	2000000
DE000BP151V8	0,17	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP151W6	0,35	2000000
DE000BP151X4	0,24	2000000
DE000BP151Y2	0,10	2000000
DE000BP151Z9	0,48	2000000
DE000BP15100	0,26	2000000
DE000BP15118	0,24	2000000
DE000BP15126	1,02	2000000
DE000BP15134	0,23	2000000
DE000BP15142	0,72	2000000
DE000BP15159	0,28	2000000
DE000BP15167	0,75	2000000
DE000BP15175	1,42	2000000
DE000BP15183	0,82	2000000
DE000BP15191	1,39	2000000
DE000BP152A0	0,72	2000000
DE000BP152B8	0,50	2000000
DE000BP152C6	2,06	2000000
DE000BP152D4	1,52	2000000
DE000BP152E2	0,27	2000000
DE000BP152F9	0,94	2000000
DE000BP152G7	0,13	2000000
DE000BP152H5	0,23	2000000
DE000BP152J1	0,10	2000000
DE000BP152K9	0,37	2000000
DE000BP152L7	0,53	2000000
DE000BP152M5	0,22	2000000
DE000BP152N3	0,96	2000000
DE000BP152P8	0,60	2000000
DE000BP152Q6	0,53	2000000
DE000BP152R4	0,33	2000000
DE000BP152S2	0,92	2000000
DE000BP152T0	0,63	2000000
DE000BP152U8	1,40	2000000
DE000BP152V6	1,49	2000000
DE000BP152W4	0,88	2000000
DE000BP152X2	1,55	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP152Y0	0,44	2000000
DE000BP152Z7	0,27	2000000
DE000BP15209	0,65	2000000
DE000BP15217	0,45	2000000
DE000BP15225	0,25	2000000
DE000BP15233	3,33	2000000
DE000BP15241	0,30	2000000
DE000BP15258	1,24	2000000
DE000BP15266	0,92	2000000
DE000BP15274	7,54	2000000
DE000BP15282	5,79	2000000
DE000BP15290	4,04	2000000
DE000BP153A8	0,12	2000000
DE000BP153B6	0,34	2000000
DE000BP153C4	0,24	2000000
DE000BP153D2	0,34	2000000
DE000BP153E0	0,23	2000000
DE000BP153F7	0,40	2000000
DE000BP153G5	0,15	2000000
DE000BP153H3	0,27	2000000
DE000BP153J9	0,99	2000000
DE000BP153K7	0,47	2000000
DE000BP153L5	0,57	2000000
DE000BP153M3	0,68	2000000
DE000BP153N1	1,15	2000000
DE000BP153P6	0,48	2000000
DE000BP153Q4	0,78	2000000
DE000BP153R2	0,56	2000000
DE000BP153S0	0,20	2000000
DE000BP153T8	0,14	2000000
DE000BP153U6	0,57	2000000
DE000BP153V4	0,76	2000000
DE000BP153W2	0,51	2000000
DE000BP153X0	0,50	2000000
DE000BP153Y8	0,75	2000000
DE000BP153Z5	0,52	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP15308	0,30	2000000
DE000BP15316	0,19	2000000
DE000BP15324	1,48	2000000
DE000BP15332	0,28	2000000
DE000BP15340	0,32	2000000
DE000BP15357	0,16	2000000
DE000BP15365	0,12	2000000
DE000BP15373	0,07	2000000
DE000BP15381	0,15	2000000
DE000BP15399	0,55	2000000
DE000BP154A6	0,40	2000000
DE000BP154B4	0,47	2000000
DE000BP154C2	0,32	2000000
DE000BP154D0	0,82	2000000
DE000BP154E8	0,41	2000000
DE000BP154F5	0,30	2000000
DE000BP154G3	0,20	2000000
DE000BP154H1	0,91	2000000
DE000BP154J7	0,73	2000000
DE000BP154K5	0,96	2000000
DE000BP154L3	5,50	2000000
DE000BP154M1	2,68	2000000
DE000BP154N9	0,54	2000000
DE000BP154P4	0,38	2000000
DE000BP154Q2	0,20	2000000
DE000BP154R0	0,72	2000000
DE000BP154S8	0,80	2000000
DE000BP154T6	0,56	2000000
DE000BP154U4	0,43	2000000
DE000BP154V2	0,18	2000000
DE000BP154W0	1,17	2000000
DE000BP154X8	0,90	2000000
DE000BP154Y6	0,63	2000000
DE000BP154Z3	0,17	2000000
DE000BP15407	0,10	2000000
DE000BP15415	0,51	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP15423	0,34	2000000
DE000BP15431	0,67	2000000
DE000BP15449	0,50	2000000
DE000BP15456	0,28	2000000
DE000BP15464	0,14	2000000
DE000BP15472	0,13	2000000
DE000BP15480	0,22	2000000
DE000BP15498	1,06	2000000
DE000BP155A3	0,41	2000000
DE000BP155B1	0,29	2000000
DE000BP155C9	0,16	2000000
DE000BP155D7	0,12	2000000
DE000BP155E5	1,33	2000000
DE000BP155F2	0,08	2000000
DE000BP155G0	0,24	2000000
DE000BP155H8	0,16	2000000
DE000BP155J4	1,13	2000000
DE000BP155K2	0,27	2000000
DE000BP155L0	0,39	2000000
DE000BP155M8	0,49	2000000
DE000BP155N6	0,31	2000000
DE000BP155P1	0,61	2000000
DE000BP155Q9	0,57	2000000
DE000BP155R7	0,37	2000000
DE000BP155S5	0,66	2000000
DE000BP155T3	0,15	2000000
DE000BP155U1	0,43	2000000
DE000BP155V9	0,32	2000000
DE000BP155W7	0,32	2000000
DE000BP155X5	0,16	2000000
DE000BP155Y3	0,97	2000000
DE000BP155Z0	0,23	2000000
DE000BP15506	2,87	2000000
DE000BP15514	1,00	2000000
DE000BP15522	0,23	2000000
DE000BP15530	0,12	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP15548	1,23	2000000
DE000BP15555	0,60	2000000
DE000BP15563	0,48	2000000
DE000BP15571	0,33	2000000
DE000BP15589	0,09	2000000
DE000BP15597	0,09	2000000
DE000BP156A1	0,06	2000000
DE000BP156B9	1,62	2000000
DE000BP156C7	0,35	2000000
DE000BP156D5	0,07	2000000
DE000BP156E3	0,17	2000000
DE000BP156F0	0,95	2000000
DE000BP156G8	1,55	2000000
DE000BP156H6	0,86	2000000
DE000BP156J2	0,58	2000000
DE000BP156K0	0,41	2000000
DE000BP156L8	0,24	2000000
DE000BP156M6	2,38	2000000
DE000BP156N4	0,08	2000000
DE000BP156P9	1,04	2000000
DE000BP156Q7	0,32	2000000
DE000BP156R5	1,28	2000000
DE000BP156S3	1,74	2000000
DE000BP156T1	2,09	2000000
DE000BP156U9	2,91	2000000
DE000BP156V7	0,32	2000000
DE000BP156W5	0,40	2000000
DE000BP156X3	0,47	2000000
DE000BP156Y1	1,61	2000000
DE000BP156Z8	0,81	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP15605	1,04	2000000
DE000BP15613	0,42	2000000
DE000BP15621	0,22	2000000
DE000BP15639	0,86	2000000
DE000BP15647	0,15	2000000
DE000BP15654	1,31	2000000
DE000BP15662	0,12	2000000
DE000BP15670	1,22	2000000
DE000BP15688	0,34	2000000
DE000BP15696	0,91	2000000
DE000BP157A9	2,34	2000000
DE000BP157B7	1,85	2000000
DE000BP157C5	2,82	2000000
DE000BP157D3	1,01	2000000
DE000BP157E1	1,51	2000000
DE000BP157F8	0,52	2000000
DE000BP157G6	0,71	2000000
DE000BP157H4	0,90	2000000
DE000BP157J0	0,28	2000000
DE000BP157K8	0,81	2000000
DE000BP157L6	0,87	2000000
DE000BP157M4	1,63	2000000
DE000BP157N2	1,98	2000000
DE000BP157P7	0,25	2000000
DE000BP157Q5	0,81	2000000
DE000BP157R3	0,11	2000000
DE000BP157S1	0,43	2000000
DE000BP157T9	0,73	2000000



***Emissionsvolumen***

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

***Einbeziehung in den Handel***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 1. Dezember 2011 geplant.

***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

***Verbriefung***

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

5. Dezember 2011

## 2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

### MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§315 BGB\*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages

---

\*BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

### **MINI Future Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB\*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

### **Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.**

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die

Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert bzw. in die dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall von MINI Future Optionsscheinen können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbrieft, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

#### ***Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

#### ***Risiken im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin***

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

***Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine***

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

***Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen***

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

***Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere***

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstgerichtliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

***Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

**3. Angaben über die Emittentin**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingeschäftlerin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

**Gegenstand** der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere

darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

**Haupttätigkeitsbereiche** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten, geplant ist jedoch auch ein Angebot dieser Wertpapiere in der Republik Österreich. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

#### **4. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### *Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

#### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen



gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

#### *Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages*

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

## **II. RISIKOFAKTOREN**

*Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.*

*Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.*

### **1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### *Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

#### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

#### *Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages*

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

## 2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

### MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

### **MINI Future Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

### **Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Zum Risiko wegen Zahlungsverzug durch die bzw. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin siehe Abschnitt "Emittentenspezifische Risikofaktoren".**

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert bzw. in die dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

#### ***Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

### ***Weitere wertbestimmende Faktoren***

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts oder der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts oder der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Referenzwerte, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall von MINI Future Optionsscheinen können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts bzw. der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

### ***Hebeleffekt von Optionsscheinen***

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

### ***Optionsscheine mit Währungsrisiko***

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

(a) sich die Höhe der möglicherweise zu empfangenden unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder



(b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

#### ***Einfluss von Nebenkosten***

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

#### ***Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte***

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

#### ***Handel in den Optionsscheinen***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

#### ***Inanspruchnahme von Kredit***

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

#### ***Risiken im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin***

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in

den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

***Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine***

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

***Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen***

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

***Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere***

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

***Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

**III. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

**Siehe Seite 76 des Basisprospektes**

**IV. WICHTIGE ANGABEN**

**Siehe Seite 77 des Basisprospektes**

## V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

### 1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

*(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag*

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

#### MINI Future Long Optionsscheine

##### *Einlösungsbetrag*

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

##### *Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis*

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass bei den vorliegenden Optionsscheinen mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt

dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

### **MINI Future Short Optionsscheine**

#### ***Einlösungsbetrag***

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

#### ***Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis***

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass bei den vorliegenden Optionsscheinen mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

*(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer*

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

*(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 30. November 2011 beschlossen.

*(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere*

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

*(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines*

5. Dezember 2011

*(f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber*

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

## **2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 98 des Basisprospektes zu entnehmen.

## **3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**

Die Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich im Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 101 des Basisprospektes werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt:

### **Quellensteuern bei den Optionsscheinen in der Republik Österreich**

Die nachstehenden Ausführungen geben die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes geltende österreichische Rechtslage und Verwaltungspraxis wieder. Darüber hinaus stellt diese Übersicht nur eine Kurzzusammenfassung der Quellensteuern dar und ersetzt keine detaillierte Prüfung der Rechtslage im Einzelfall. Die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Optionsscheine in anderen Ländern werden nicht erläutert. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erträge aufgrund des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Optionsscheine einen Steuerberater konsultieren sollten. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei neuen Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Das steuerliche Risiko aus den Optionsscheinen trägt der Käufer.

Nach derzeitiger Ansicht der österreichischen Finanzverwaltung sind Optionsscheine nicht als Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz anzusehen. Sie unterliegen daher nicht dem Abzug von Kapitalertragsteuer (vgl Rz 7757c Einkommensteuerrichtlinien).

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht - in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen - vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Die EU-Quellensteuer beträgt seit 1. Juli 2011 35 %. Nach derzeitiger Ansicht der österreichischen Finanzverwaltung sind Erträge aus Optionsscheinen nicht als EU-quellensteuerpflichtige Erträge anzusehen (vgl Rz 55 Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer).

Abschließend sollte beachtet werden, dass das am 30. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Budgetbegleitgesetz 2011 zu signifikanten Änderungen in Bezug auf die Besteuerung von Finanzinstrumenten führen wird. Insbesondere ist für nach dem 30. September 2011 angeschaffte Wirtschaftsgüter vorgesehen, dass:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dazu zählen zB Zinsen und der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Einlösungsbetrag bei Nullkupon-Schuldverschreibungen);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (dazu zählen Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern sowie Stückzinsen); und
- Einkünfte aus Derivaten (dazu zählen zB der Differenzausgleich, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung und sonstigen Abwicklung bei Termingeschäften wie beispielsweise Optionen, Futures und Swaps sowie bei sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie zB Indezertifikaten)

bei Vorliegen eines Inlandsbezugs (inländische auszahlende Stelle bzw inländische depotführende Stelle) dem Kapitalertragsteuerabzug von 25 % unterliegen werden. Der Kapitalertragsteuerabzug hat bei natürlichen Personen teilweise Endbesteuerungswirkung.

Vor kurzem hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass das Inkrafttreten bereits zum 1. Oktober 2011 verfassungswidrig ist. Überdies wurde kürzlich das Abgabenänderungsgesetz 2011 im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen, aufgrund dessen sich das Inkrafttreten der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2011 um weitere sechs Monate, also auf 1. April 2012 verschieben wird. Der Abschluss der weiteren Schritte des Gesetzwerdungsprozesses wird in Kürze erwartet.

**4. Angaben über den Referenzbasiswert**

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Aareal Bank AG, ISIN DE0005408116	<a href="http://www.aareal-bank.de">www.aareal-bank.de</a>
Stammaktie der ABB Ltd, ISIN CH0012221716	<a href="http://www.abb.com">www.abb.com</a>
Stammaktie der AEGON NV, ISIN NL0000303709	<a href="http://www.aegon.com">www.aegon.com</a>
Stammaktie der Aixtron SE, ISIN DE000A0WMPJ6	<a href="http://www.aixtron.de">www.aixtron.de</a>
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	<a href="http://www.alcatel.com">www.alcatel.com</a>
Stammaktie der Alcoa Inc., ISIN US0138171014	<a href="http://www.alcoa.com/global/en/home.asp">http://www.alcoa.com/global/en/home.asp</a>
Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	<a href="http://www.allianzgroup.de">www.allianzgroup.de</a>
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	<a href="http://www.amazon.com">www.amazon.com</a>
Stammaktie der Arcelor Mittal, ISIN LU0323134006	<a href="http://www.arcelormittal.com/">www.arcelormittal.com/</a>
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	<a href="http://www.na-ag.de">www.na-ag.de</a>
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	<a href="http://www.axa.com">www.axa.com</a>
Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	<a href="http://www.basf.de">www.basf.de</a>
Stammaktie der BAUER AG, ISIN DE0005168108	<a href="http://www.bauer.de">www.bauer.de</a>
Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	<a href="http://www.bayer.de">www.bayer.de</a>
Stammaktie der BayWa AG, ISIN DE0005194062	<a href="http://www.baywa.de">www.baywa.de</a>
Stammaktie der Bechtle AG, ISIN DE0005158703	<a href="http://www.bechtle.com">www.bechtle.com</a>
Stammaktie der BHP Billiton Plc, ISIN GB0000566504	<a href="http://www.bhpbilliton.com">www.bhpbilliton.com</a>
Stammaktie der Bilfinger Berger SE, ISIN DE0005909006	<a href="http://www.bilfingerberger.de">www.bilfingerberger.de</a>
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	<a href="http://www.bmwgroup.de">www.bmwgroup.de</a>
Stammaktie der The Boeing Company, ISIN US0970231058	<a href="http://www.boeing.com">www.boeing.com</a>
Stammaktie der BP p.l.c., ISIN GB0007980591	<a href="http://www.bp.com">www.bp.com</a>



<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, ISIN DE0005313704	<a href="http://www.meditec.zeiss.de">www.meditec.zeiss.de</a>
Stammaktie der Celesio AG, ISIN DE000CLS1001	<a href="http://www.celesio.de">www.celesio.de</a>
Stammaktie der Cisco Systems, Inc., ISIN US17275R1023	<a href="http://www.cisco.com">www.cisco.com</a>
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	<a href="http://www.citigroup.com/citigroup/homepage">www.citigroup.com/citigroup/homepage</a>
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	<a href="http://www.thecoca-colacompany.com">www.thecoca-colacompany.com</a>
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	<a href="http://www.commerzbank.de">www.commerzbank.de</a>
Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	<a href="http://www.credit-agricole.fr">www.credit-agricole.fr</a>
Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	<a href="http://www.daimler.de">www.daimler.de</a>
Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	<a href="http://www.deutsche-bank.de">www.deutsche-bank.de</a>
Stammaktie der Deutsche Euroshop AG, ISIN DE0007480204	<a href="http://www.deutsche-euroshop.de">www.deutsche-euroshop.de</a>
Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	<a href="http://www.deutschepost.de">www.deutschepost.de</a>
Stammaktie der Deutsche Wohnen AG, ISIN DE000A0HN5C6	<a href="http://www.deutsche-wohnen.de">www.deutsche-wohnen.de</a>
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	<a href="http://www.deutz.de">www.deutz.de</a>
Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	<a href="http://www.dialog-semiconductor.com">www.dialog-semiconductor.com</a>
Stammaktie der Douglas Holding AG, ISIN DE0006099005	<a href="http://www.douglas-holding.de">www.douglas-holding.de</a>
Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, ISIN DE0005550636	<a href="http://www.draeger.com">www.draeger.com</a>
Namensaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	<a href="http://www.eon.de">www.eon.de</a>
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	<a href="http://www.eads.net">www.eads.net</a>
Stammaktie der easyJet plc, ISIN GB0001641991	<a href="http://www.easyjet.com/en/book/index.asp">www.easyjet.com/en/book/index.asp</a>
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	<a href="http://investor.ebay.com">http://investor.ebay.com</a> ( <a href="http://www.ebay.com">www.ebay.com</a> )
Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	<a href="http://www.elringklinger.de">www.elringklinger.de</a>
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	<a href="http://www.enel.it">www.enel.it</a>
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	<a href="http://www.evotec.com">www.evotec.com</a>
Stammaktie der Fielmann AG, ISIN DE0005772206	<a href="http://www.fielmann.de">www.fielmann.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der France Telecom SA, ISIN FR0000133308	<a href="http://www.francetelecom.com">www.francetelecom.com</a>
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	<a href="http://www.fraport.de">www.fraport.de</a>
Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	<a href="http://www.freenet.ag">www.freenet.ag</a>
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	<a href="http://www.fuchs-oil.de">www.fuchs-oil.de</a>
Stammaktie der Gagfah S.A., ISIN LU0269583422	<a href="http://www.gagfah.com">www.gagfah.com</a>
Stammaktie der Gas Natural SDG, ISIN ES0116870314	<a href="http://www.gasnatural.com">www.gasnatural.com</a>
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	<a href="http://www.geagroup.de">www.geagroup.de</a>
Stammaktie der Gildemeister AG, ISIN DE0005878003	<a href="http://www.gildemeister.com">www.gildemeister.com</a>
Stammaktie der Google Inc., ISIN US38259P5089	<a href="http://investor.google.com">http://investor.google.com</a> ( <a href="http://www.google.com">www.google.com</a> )
Stammaktie der Grammer AG, ISIN DE0005895403	<a href="http://www.grammer.de">www.grammer.de</a>
Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	<a href="http://www.hhla.de">www.hhla.de</a>
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	<a href="http://www.heidelbergcement.de">www.heidelbergcement.de</a>
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	<a href="http://www.heidelberg.com">www.heidelberg.com</a>
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	<a href="http://www.henkel.de">www.henkel.de</a>
Stammaktie der The Home Depot, Inc., ISIN US4370761029	<a href="http://www.homedepot.com">www.homedepot.com</a>
Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE0005245534	<a href="http://www.hugoboss.de">www.hugoboss.de</a>
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	<a href="http://www.ibm.com/investor">http://www.ibm.com/investor</a> ( <a href="http://www.ibm.com">www.ibm.com</a> )
Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	<a href="http://www.infineon.de">www.infineon.de</a>
(Bearer depositary receipts for) ordinary shares der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	<a href="http://www.ing.com">www.ing.com</a>
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	<a href="http://www.intc.com">http://www.intc.com</a> ( <a href="http://www.intel.com">www.intel.com</a> )
Stammaktie der IVG Immobilien AG, ISIN DE0006205701	<a href="http://www.ivg.de">www.ivg.de</a>
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	<a href="http://www.jenoptik.de">www.jenoptik.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., ISIN US46625H1005	<a href="http://www.jpmorganchase.com">www.jpmorganchase.com</a>
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	<a href="http://www.jungheinrich.de">www.jungheinrich.de</a>
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	<a href="http://www.k-plus-s.com">www.k-plus-s.com</a>
Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	<a href="http://www.kloeckner.de">www.kloeckner.de</a>
Stammaktie der Koenig & Bauer AG, ISIN DE0007193500	<a href="http://www.kba-print.de">www.kba-print.de</a>
Stammaktie der Krones AG, ISIN DE0006335003	<a href="http://www.krones.de/">http://www.krones.de/</a>
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	<a href="http://www.lanxess.de">www.lanxess.de</a>
Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	<a href="http://www.leoni.de">www.leoni.de</a>
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	<a href="http://www.linde.de">www.linde.de</a>
Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	<a href="http://konzern.lufthansa.com">http://konzern.lufthansa.com</a>
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, ISIN FR0000121014	<a href="http://www.lvmh.fr">www.lvmh.fr</a>
Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	<a href="http://www.manz-automation.com">http://www.manz-automation.com</a>
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	<a href="http://www.mcdonalds.com">www.mcdonalds.com</a>
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	<a href="http://www.merck.de">www.merck.de</a>
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	<a href="http://www.morphosys.de">www.morphosys.de</a>
Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	<a href="http://www.munichre.de">www.munichre.de</a>
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	<a href="http://www.nordex-online.de">www.nordex-online.de</a>
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	<a href="http://www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp">www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp</a>
Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, ISIN DE0006916604	<a href="http://www.pfeiffer-vacuum.de">www.pfeiffer-vacuum.de</a>
Stammaktie der Pfizer Inc, ISIN US7170811035	<a href="http://www.pfizer.com/home/">http://www.pfizer.com/home/</a>
Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, ISIN NL0000009538	<a href="http://www.philips.com">www.philips.com</a>
Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, ISIN DE000PAH0038	<a href="http://www.porsche.de">www.porsche.de</a>
Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, ISIN DE000A0F6MD5	<a href="http://www.praktiker.com">www.praktiker.com</a>
Stammaktie der Q-Cells SE, ISIN DE0005558662	<a href="http://www.q-cells.de">www.q-cells.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Repsol YPF S.A., ISIN ES0173516115	<a href="http://www.repsolypf.com">www.repsolypf.com</a>
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	<a href="http://www.rheinmetall.de">www.rheinmetall.de</a>
Stammaktie der Rhoen Klinikum AG, ISIN DE0007042301	<a href="http://www.rhoen-klinikum-ag.de">www.rhoen-klinikum-ag.de</a>
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	<a href="http://www.riotinto.com">www.riotinto.com</a>
Stammaktie der The Royal Bank of Scotland Group plc, ISIN GB0007547838	<a href="http://www.rbs.com">www.rbs.com</a>
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	<a href="http://www.rwe.de">www.rwe.de</a>
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	<a href="http://www.saint-gobain.com">www.saint-gobain.com</a>
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	<a href="http://www.salzgitter-ag.de">www.salzgitter-ag.de</a>
Stammaktie der Sanofi, ISIN FR0000120578	<a href="http://www.sanofi.com">www.sanofi.com</a>
Stammaktie der SGL Carbon SE, ISIN DE0007235301	<a href="http://www.sglcarbon.de">www.sglcarbon.de</a>
Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	<a href="http://www.siemens.de">www.siemens.de</a>
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	<a href="http://www.sma.de">http://www.sma.de</a>
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	<a href="http://www.socgen.com">www.socgen.com</a>
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	<a href="http://www.softwareag.de">www.softwareag.de</a>
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	<a href="http://www.solarworld.de">www.solarworld.de</a>
Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	<a href="http://www.stada.de">www.stada.de</a>
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	<a href="http://www.starbucks.com/aboutus/">http://www.starbucks.com/aboutus/</a>
Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	<a href="http://www.suedzucker.de">www.suedzucker.de</a>
Stammaktie der SUEZ ENVIRONNEMENT, ISIN FR0010613471	<a href="http://www.suez-environnement.com">http://www.suez-environnement.com</a>
Stammaktie der Symrise AG, ISIN DE000SYM9999	<a href="http://www.symrise.de">www.symrise.de</a>
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	<a href="http://www.thyssenkrupp.de">www.thyssenkrupp.de</a>
Stammaktie der Transocean Ltd, ISIN CH0048265513	<a href="http://www.deepwater.com">http://www.deepwater.com</a>
Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	<a href="http://www.tui-group.de">www.tui-group.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der UBS AG, ISIN CH0024899483	<a href="http://www.ubs.com">www.ubs.com</a>
Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0000064854	<a href="http://www.unicredit.it">www.unicredit.it</a>
Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	<a href="http://www.united-internet.de">www.united-internet.de</a>
Stammaktie der Veolia Environment S.A., ISIN FR0000124141	<a href="http://www.veoliaenvironment.com/">www.veoliaenvironment.com/</a>
Stammaktie der Vivendi, ISIN FR0000127771	<a href="http://www.vivendi.com">www.vivendi.com</a>
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	<a href="http://www.volkswagen.de">www.volkswagen.de</a>
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	<a href="http://www.vossloh.de">http://www.vossloh.de</a>
Stammaktie der The Walt Disney Company, ISIN US2546871060	<a href="http://corporate.disney.go.com/investors/index.html">http://corporate.disney.go.com/investors/index.html</a>
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	<a href="http://www.wincor-nixdorf.de">www.wincor-nixdorf.de</a>
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	<a href="http://www.wirecard.de">www.wirecard.de</a>
Stammaktie der XSTRATA PLC, ISIN GB0031411001	<a href="http://www.xstrata.com">www.xstrata.com</a>
Stammaktie der Yara International ASA, ISIN NO0010208051	<a href="http://www.yara.com/en/index.html">http://www.yara.com/en/index.html</a>
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	<a href="http://www.zurich.com">www.zurich.com</a>
Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	<a href="http://www.adidas-group.de">www.adidas-group.de</a>
Stammaktie der Air Liquide SA, ISIN FR0000120073	<a href="http://www.airliquide.com">www.airliquide.com</a>
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	<a href="http://www.apple.com/investor">http://www.apple.com/investor</a> ( <a href="http://www.apple.com">www.apple.com</a> )
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	<a href="http://www.beiersdorf.de">www.beiersdorf.de</a>
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	<a href="http://www.danone.com">www.danone.com</a>
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	<a href="http://www.loreal.com">www.loreal.com</a>
Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, ISIN GB00B03MLX29	<a href="http://www.shell.com">www.shell.com</a>
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	<a href="http://www.sap.de">www.sap.de</a>

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

## **VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

### **1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung**

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 1. Dezember 2011 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist der Tabelle in den Angaben über die Wertpapiere zu entnehmen.

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in der Tabelle in den Angaben über die Wertpapiere angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

### **2. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin gegebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

### **Nicht-Begebung der Wertpapiere**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch

einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

### *Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft*

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedstaates, in dem ein Angebot erfolgt,

vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

#### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

#### *Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz*

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken, dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.



## **VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 1. Dezember 2011 geplant.

## **VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

**Siehe Seite 110 des Basisprospektes**

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2011.

## **IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN**

### **Endgültige Optionsscheinbedingungen**

#### **MINI Future Long\* bzw. MINI Future Short\* Optionsscheine**

##### **§ 1**

##### **Optionsrecht, Definitionen**

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "**Optionsrecht**" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR bzw. in der jeweiligen Währung (die "**Währung**") ausgedrückte und in EUR umgerechnete (die Umrechnung in EUR erfolgt gemäß den nachstehenden Bestimmungen) Differenz ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

Die Währung, aus der in EUR umgerechnet wird, ist die in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Währung.

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

---

**\* Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in **diesem** Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\mathbf{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\mathbf{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine

technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Dezember 2011.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag,
  - (b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, oder
  - (c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.
- Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.

- "**Dividende**" ("**Div**"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- "**Geschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem  
(a) die jeweilige Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und  
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.

- "**Kündigungstermin**": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\mathbf{R} + \mathbf{Zinsanpassungssatz}) \times \mathbf{T}) - \mathbf{DIV}$$

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\mathbf{R} - \mathbf{Zinsanpassungssatz}) \times \mathbf{T}) - \mathbf{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- "**Maßgeblicher Basiskurs<sub>vorangehend</sub>**": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- "**Referenzstelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- "**Referenzzeitraum**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 1. Dezember 2011 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses am Bewertungstag (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum,

sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 1. Dezember 2011 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses<sub>neu</sub> (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt. Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- "**Stop Loss Ereignis**": tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- "**Stop Loss Referenzstand**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten jeweiligen Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- "**Stop Loss Schwelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

#### **Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**

- "**Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	9,5700	10,5270	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP150S, DE000BP150S6
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	10,0600	11,0660	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP150T, DE000BP150T4
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	10,5400	11,5940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP150U, DE000BP150U2
2000000	Stammaktie der ABB Ltd, CH0012221716	Long	CHF	14,5700	15,2985	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP150V, DE000BP150V0
2000000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	2,8100	2,9505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP150W, DE000BP150W8
2000000	Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	7,8600	8,6460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP150X, DE000BP150X6
2000000	Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	8,3400	9,1740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP150Y, DE000BP150Y4
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	0,8000	0,8400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP150Z, DE000BP150Z1
2000000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	8,4400	9,2840	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP1500, DE000BP15001
2000000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	63,8500	66,4040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1501, DE000BP15019

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	178,9700	187,9185	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP1502, DE000BP15027
2000000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	10,8500	11,9350	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP1503, DE000BP15035
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	34,3400	37,7740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1504, DE000BP15043
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	8,5600	8,9880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1505, DE000BP15050
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	9,3700	9,8385	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1506, DE000BP15068
2000000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	46,0100	47,8504	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1507, DE000BP15076
2000000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	48,0300	49,9512	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1508, DE000BP15084
2000000	Stammaktie der BAUER AG, DE0005168108	Long	EUR	16,2300	17,4473	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1509, DE000BP15092
2000000	Stammaktie der BAUER AG, DE0005168108	Long	EUR	17,2200	18,5115	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP151A, DE000BP151A2
2000000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	41,6700	43,3368	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151B, DE000BP151B0



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	43,5000	45,2400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151C, DE000BP151C8
2000000	Stammaktie der BayWa AG, DE0005194062	Long	EUR	28,4300	29,8515	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP151D, DE000BP151D6
2000000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	22,5500	24,8050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP151E, DE000BP151E4
2000000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	23,6200	25,9820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP151F, DE000BP151F1
2000000	Stammaktie der BHP Billiton Plc, GB0000566504	Long	GBp	1133,8100	1190,5005	GBP-LIBOR 1M, www.bbabilbor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP151G, DE000BP151G9
2000000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	51,5200	54,0960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151H, DE000BP151H7
2000000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	54,7400	57,4770	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151J, DE000BP151J3
2000000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	57,9500	60,8475	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151K, DE000BP151K1
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	39,2300	40,7992	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151L, DE000BP151L9
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	48,1600	50,0864	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151M, DE000BP151M7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der The Boeing Company, US0970231058	Long	USD	57,2800	63,0080	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP151N, DE000BP151N5
2000000	Stammaktie der BP p.l.c., GB0007980591	Long	GBP	336,5000	353,3250	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP151P, DE000BP151P0
2000000	Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, DE0005313704	Long	EUR	12,2000	13,1150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP151Q, DE000BP151Q8
2000000	Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	9,1100	9,6566	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151R, DE000BP151R6
2000000	Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	9,5600	10,1336	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151S, DE000BP151S4
2000000	Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	10,0100	10,6106	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151T, DE000BP151T2
2000000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	14,7500	16,2250	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP151U, DE000BP151U0
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	22,9700	24,1185	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP151V, DE000BP151V8
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	61,5700	64,6485	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP151W, DE000BP151W6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,0700	1,1128	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151X, DE000BP151X4
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,2100	1,2584	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP151Y, DE000BP151Y2
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	3,8700	4,0635	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP151Z, DE000BP151Z9
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	4,0900	4,2945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1510, DE000BP15100
2000000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	29,0100	30,1704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1511, DE000BP15118
2000000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	16,6100	17,2744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1512, DE000BP15126
2000000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	24,5200	25,5008	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1513, DE000BP15134
2000000	Stammaktie der Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	Long	EUR	17,3000	19,0300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1514, DE000BP15142
2000000	Stammaktie der Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	Long	EUR	21,7400	23,9140	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1515, DE000BP15159
2000000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	9,9800	10,3792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1516, DE000BP15167

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Deutsche Wohnen AG, DE000A0HN5C6	Long	EUR	8,5800	9,2235	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1517, DE000BP15175
2000000	Stammaktie der Deutsche Wohnen AG, DE000A0HN5C6	Long	EUR	9,1800	9,8685	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1518, DE000BP15183
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,2900	2,5190	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1519, DE000BP15191
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,9600	3,2560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152A, DE000BP152A0
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,1800	3,4980	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152B, DE000BP152B8
2000000	Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	11,5000	12,4200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152C, DE000BP152C6
2000000	Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	12,0400	13,0032	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152D, DE000BP152D4
2000000	Stammaktie der Douglas Holding AG, DE0006099005	Long	EUR	26,5100	28,4983	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152E, DE000BP152E2
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	56,2000	61,8200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152F, DE000BP152F9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	16,2100	16,8584	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP152G, DE000BP152G7
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	18,9900	19,9395	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP152H, DE000BP152H5
2000000	Stammaktie der easyJet plc, GB0001641991	Long	GBP	280,7900	294,8295	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	***	BP152J, DE000BP152J1
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	23,7700	24,9585	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP152K, DE000BP152K9
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	11,8200	12,4110	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152L, DE000BP152L7
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	14,9100	15,6555	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152M, DE000BP152M5
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,0400	2,1420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>3</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>4</sup>	BP152N, DE000BP152N3
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,4000	2,5200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>3</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>4</sup>	BP152P, DE000BP152P8
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	1,9200	2,1120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152Q, DE000BP152Q6
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	2,1200	2,3320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152R, DE000BP152R4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Fielmann AG, DE0005772206	Long	EUR	63,0900	66,2445	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152S, DE000BP152S2
2000000	Stammaktie der Fielmann AG, DE0005772206	Long	EUR	65,9900	69,2895	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152T, DE000BP152T0
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	10,7900	11,3295	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP152U, DE000BP152U8
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	24,6700	25,9035	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP152V, DE000BP152V6
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	30,7200	32,2560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP152W, DE000BP152W4
2000000	Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	7,9900	8,5893	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP152X, DE000BP152X2
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	28,1400	29,5470	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152Y, DE000BP152Y0
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	29,7600	31,2480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP152Z, DE000BP152Z7
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	3,4700	3,6956	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1520, DE000BP15209

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	3,6700	3,9086	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1521, DE000BP15217
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	3,8700	4,1216	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1522, DE000BP15225
2000000	Stammaktie der Gas Natural SDG, ES0116870314	Long	EUR	9,1300	9,5865	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBEX <sup>5</sup>	MEFF <sup>6</sup>	BP1523, DE000BP15233
2000000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	17,4400	18,3120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1524, DE000BP15241
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	8,2800	8,6940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1525, DE000BP15258
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	8,6000	9,0300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1526, DE000BP15266
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	482,4100	506,5305	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP1527, DE000BP15274
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	505,7200	531,0060	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP1528, DE000BP15282
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	529,0400	555,4920	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP1529, DE000BP15290
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	10,5100	11,5610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153A, DE000BP153A8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	18,1100	19,4683	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153B, DE000BP153B6
2000000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	19,1900	20,6293	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153C, DE000BP153C4
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	25,2800	26,2912	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153D, DE000BP153D2
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	26,4400	27,4976	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153E, DE000BP153E0
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	0,9800	1,0780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153F, DE000BP153F7
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	1,2300	1,3530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153G, DE000BP153G5
2000000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	40,2400	41,8496	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153H, DE000BP153H3
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	25,8000	28,3800	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP153J, DE000BP153J9
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	32,7500	36,0250	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP153K, DE000BP153K7



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	58,1500	62,5113	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153L, DE000BP153L5
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Long	USD	171,8900	180,4845	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP153M, DE000BP153M3
2000000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	4,6900	4,8776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153N, DE000BP153N1
2000000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,3600	5,5744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP153P, DE000BP153P6
2000000	(Bearer depositary receipts for) ordinary shares der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	4,5000	4,9500	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP153Q, DE000BP153Q4
2000000	(Bearer depositary receipts for) ordinary shares der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	4,7200	5,1920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP153R, DE000BP153R2
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	20,8700	22,5396	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP153S, DE000BP153S0
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	21,7700	23,5116	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP153T, DE000BP153T8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	2,0100	2,1608	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153U, DE000BP153U6
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	4,1200	4,5320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153V, DE000BP153V4
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	4,3700	4,8070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153W, DE000BP153W2
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Long	USD	21,9400	23,0370	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP153X, DE000BP153X0
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	11,7600	12,6420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153Y, DE000BP153Y8
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	14,0800	15,1360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP153Z, DE000BP153Z5
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	16,2900	17,5118	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1530, DE000BP15308
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	17,3100	18,6083	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1531, DE000BP15316
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	23,8900	24,8456	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1532, DE000BP15324
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	35,9100	37,3464	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1533, DE000BP15332

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	5,8000	6,0900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1534, DE000BP15340
2000000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,3700	7,7385	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1535, DE000BP15357
2000000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,8300	8,2215	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1536, DE000BP15365
2000000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	8,2800	8,6940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1537, DE000BP15373
2000000	Stammaktie der Koenig & Bauer AG, DE0007193500	Long	EUR	8,8800	10,2120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1538, DE000BP15381
2000000	Stammaktie der Krones AG, DE0006335003	Long	EUR	31,6400	34,8040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1539, DE000BP15399
2000000	Stammaktie der Krones AG, DE0006335003	Long	EUR	33,1300	36,4430	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154A, DE000BP154A6
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	33,7500	35,4375	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154B, DE000BP154B4
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	35,3100	37,0755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154C, DE000BP154C2
2000000	Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	17,3600	18,4884	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154D, DE000BP154D0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	21,5500	22,9508	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154E, DE000BP154E8
2000000	Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	22,5900	24,0584	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154F, DE000BP154F5
2000000	Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	23,6300	25,1660	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154G, DE000BP154G3
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	99,6900	103,6776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154H, DE000BP154H1
2000000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	8,3700	8,7048	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154J, DE000BP154J7
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	101,9200	107,0160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP154K, DE000BP154K5
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	11,7500	13,5125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154L, DE000BP154L3
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	14,5700	16,7555	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154M, DE000BP154M1
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	86,2800	90,5940	USD-LIBOR 1M, www.bbabilbor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP154N, DE000BP154N9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	68,0100	70,7304	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154P, DE000BP154P4
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	14,6700	16,1370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154Q, DE000BP154Q2
2000000	Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	81,4000	84,6560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP154R, DE000BP154R0
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	3,2400	3,4830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154S, DE000BP154S8
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	3,4800	3,7410	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154T, DE000BP154T6
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	3,6100	3,8808	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154U, DE000BP154U4
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	11,1200	12,0096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP154V, DE000BP154V2
2000000	Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, DE0006916604	Long	EUR	55,6800	59,8560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154W, DE000BP154W0
2000000	Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, DE0006916604	Long	EUR	58,4000	62,7800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154X, DE000BP154X8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, DE0006916604	Long	EUR	61,1100	65,6933	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP154Y, DE000BP154Y6
2000000	Stammaktie der Pfizer Inc, US7170811035	Long	USD	17,0900	18,4572	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP154Z, DE000BP154Z3
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Long	EUR	13,2400	13,9020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP1540, DE000BP15407
2000000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Long	EUR	36,5300	38,3565	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1541, DE000BP15415
2000000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Long	EUR	38,2100	40,1205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1542, DE000BP15423
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,0800	1,1556	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1543, DE000BP15431
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,2500	1,3375	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1544, DE000BP15449
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,4700	1,5729	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1545, DE000BP15456

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,6100	1,7227	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP1546, DE000BP15464
2000000	Stammaktie der Q- Cells SE, DE0005558662	Long	EUR	0,5700	0,6270	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1547, DE000BP15472
2000000	Stammaktie der Repsol YPF S.A., ES0173516115	Long	EUR	18,8700	19,8135	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE <sup>5</sup>	MEFF <sup>6</sup>	BP1548, DE000BP15480
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	21,2500	22,3125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1549, DE000BP15498
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	27,7400	29,1270	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155A, DE000BP155A3
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	29,0200	30,4710	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155B, DE000BP155B1
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	30,3000	31,8150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155C, DE000BP155C9
2000000	Stammaktie der Rhoen Klinikum AG, DE0007042301	Long	EUR	12,6300	13,2615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155D, DE000BP155D7
2000000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1917,8800	2013,7740	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP155E, DE000BP155E5
2000000	Stammaktie der The Royal Bank of Scotland Group plc, GB0007547838	Long	GBp	12,4500	13,0725	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP155F, DE000BP155F2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	26,7000	27,7680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155G, DE000BP155G0
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	27,5000	28,6000	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155H, DE000BP155H8
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	18,1100	19,0155	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP155J, DE000BP155J4
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	32,9400	34,5870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155K, DE000BP155K2
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Long	EUR	46,8200	49,1610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP155L, DE000BP155L0
2000000	Stammaktie der SGL Carbon SE, DE0007235301	Long	EUR	38,4900	40,4145	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP155M, DE000BP155M8
2000000	Stammaktie der SGL Carbon SE, DE0007235301	Long	EUR	40,2300	42,2415	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP155N, DE000BP155N6
2000000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	65,7500	68,3800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155P, DE000BP155P1
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	33,9600	37,3560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP155Q, DE000BP155Q9
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	35,9600	39,5560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP155R, DE000BP155R7



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	10,3300	10,8465	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP155S, DE000BP155S5
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	15,4300	16,2015	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP155T, DE000BP155T3
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	25,8300	27,7673	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155U, DE000BP155U1
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	2,6200	2,8820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155V, DE000BP155V9
2000000	Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	16,4300	17,4158	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155W, DE000BP155W7
2000000	Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	18,0100	19,0906	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155X, DE000BP155X5
2000000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	29,2600	32,1860	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP155Y, DE000BP155Y3
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	20,5900	21,6195	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP155Z, DE000BP155Z0
2000000	Stammaktie der SUEZ ENVIRONNEMENT , FR0010613471	Long	EUR	6,3700	7,0070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1550, DE000BP15506
2000000	Stammaktie der SUEZ ENVIRONNEMENT , FR0010613471	Long	EUR	8,2400	9,0640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1551, DE000BP15514

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Long	EUR	16,9000	17,7450	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1552, DE000BP15522
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	16,3800	17,0352	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1553, DE000BP15530
2000000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	25,2700	29,0605	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP1554, DE000BP15548
2000000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	33,6500	38,6975	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP1555, DE000BP15555
2000000	Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	3,2700	3,4662	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1556, DE000BP15563
2000000	Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	3,4200	3,6252	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1557, DE000BP15571
2000000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	9,3300	10,2630	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP1558, DE000BP15589
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0000064854	Long	EUR	0,6700	0,7035	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>3</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>4</sup>	BP1559, DE000BP15597
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0000064854	Long	EUR	0,7000	0,7350	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>3</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>4</sup>	BP156A, DE000BP156A1
2000000	Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Long	EUR	12,4200	13,6620	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156B, DE000BP156B9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	5,4500	5,7225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP156C, DE000BP156C7
2000000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	8,2200	8,6310	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP156D, DE000BP156D5
2000000	Stammaktie der Vivendi, FR0000127771	Long	EUR	14,6700	15,4035	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP156E, DE000BP156E3
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	109,1100	113,4744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156F, DE000BP156F0
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	59,1200	62,0760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP156G, DE000BP156G8
2000000	Stammaktie der The Walt Disney Company, US2546871060	Long	USD	22,5400	23,6670	USD-LIBOR 1M, www.bbabilbor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP156H, DE000BP156H6
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	27,9400	29,3370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156J, DE000BP156J2
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	29,6200	31,1010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156K, DE000BP156K0
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	31,2900	32,8545	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156L, DE000BP156L8
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	9,8700	10,6596	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP156M, DE000BP156M6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der XSTRATA PLC, GB0031411001	Long	GBP	856,5000	899,3250	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP156N, DE000BP156N4
2000000	Stammaktie der Yara International ASA, NO0010208051	Long	NOK	143,4200	157,7620	NIBOR1M, www.norges-bank.no	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Oslo Stock Exchange (OSE)	Oslo Stock Exchange (OSE)	BP156P, DE000BP156P9
2000000	Stammaktie der Yara International ASA, NO0010208051	Long	NOK	200,3100	220,3410	NIBOR1M, www.norges-bank.no	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Oslo Stock Exchange (OSE)	Oslo Stock Exchange (OSE)	BP156Q, DE000BP156Q7
2000000	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, CH0011075394	Long	CHF	177,9300	186,8265	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP156R, DE000BP156R5
2000000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWO	Short	EUR	66,4500	63,7920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156S, DE000BP156S3
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Short	EUR	110,5500	105,0225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP156T, DE000BP156T1
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	412,0000	391,4000	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP156U, DE000BP156U9
2000000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Short	EUR	15,5500	13,9950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP156V, DE000BP156V7
2000000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Short	EUR	16,3100	14,6790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP156W, DE000BP156W5
2000000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Short	EUR	17,0600	15,3540	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP156X, DE000BP156X3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	57,1200	54,8352	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156Y, DE000BP156Y1
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	60,2700	57,8592	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP156Z, DE000BP156Z8
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	80,0400	76,0380	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP1560, DE000BP15605
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,7300	1,6608	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1561, DE000BP15613
2000000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	33,6300	32,2848	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1562, DE000BP15621
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Short	EUR	56,4400	53,6180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1563, DE000BP15639
2000000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	28,3000	27,1680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1564, DE000BP15647
2000000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	12,0400	11,5584	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1565, DE000BP15654
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	22,4700	21,3465	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP1566, DE000BP15662

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	7,0600	6,7776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1567, DE000BP15670
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	28,0800	25,8336	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP1568, DE000BP15688
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	47,8200	45,9072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP1569, DE000BP15696
2000000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Short	EUR	100,9700	95,9215	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP157A, DE000BP157A9
2000000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	10,9500	10,5120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157B, DE000BP157B7
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	100,0800	96,0768	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157C, DE000BP157C5
2000000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Short	EUR	51,7400	49,1530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157D, DE000BP157D3
2000000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Short	EUR	56,7700	53,9315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157E, DE000BP157E1
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	37,0500	35,1975	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157F, DE000BP157F8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	38,9600	37,0120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157G, DE000BP157G6
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	40,8700	38,8265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157H, DE000BP157H4
2000000	Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Short	EUR	27,9000	26,5050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP157J, DE000BP157J0
2000000	Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Short	EUR	33,1700	31,5115	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP157K, DE000BP157K8
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	44,3800	42,1610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157L, DE000BP157L6
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	66,9400	63,5930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP157M, DE000BP157M4
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	70,4700	66,9465	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP157N, DE000BP157N2
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	45,2800	43,4688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157P, DE000BP157P7
2000000	Stammaktie der SGL Carbon SE, DE0007235301	Short	EUR	51,4500	48,8775	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP157Q, DE000BP157Q5
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	18,6800	17,9328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157R, DE000BP157R3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung****	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	21,8800	21,0048	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157S, DE000BP157S1
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	125,9000	120,8640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP157T, DE000BP157T9

\* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

\*\* bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

\*\*\* Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

\*\*\*\* wobei "USD" für US-Dollar steht, wobei "CHF" für Schweizer Franken steht, wobei "NOK" für Norwegische Kronen steht, "Gbp" für Britische Pence Sterling steht. Dabei entsprechen GBP 100 (i.W.: Britische Pence Sterling einhundert) GBP 1,00 (i.W.: Britische Pfund Sterling eins). LIBOR = London Interbank Offered Rate, EURIBOR = European Interbank Offered Rate, NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

4 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

5 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

6 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)



## § 2

### **Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit**

(1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.

(2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.

(3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

(4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

## § 3

### **Status**

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### **Anpassungen, außerordentliche Kündigung**

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

(i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;

(ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;

(iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

(iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;

- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;

- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
  - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

## § 5

### **Ausübung der Optionsrechte, Kündigung**

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Dezember 2011 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der zu zahlende Kündigungsbetrag dem Einlösungsbetrag gemäß § 1 Absatz (3). Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist.

## **§ 6 Zahlungen**

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

## § 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

## § 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

### § 9

#### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

### § 10

#### **Aufstockung, Rückkauf**

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

### § 11

#### **Ersetzung der Emittentin**

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

## **§ 12 Verschiedenes**

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d. h. die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren.

(6) Soweit nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) bereits die richtige Auslegung einer mit etwaigen Fehlern, Widersprüchen oder Lücken behafteten Regelung anhand der für eine solche Auslegung geltenden Grundsätze zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung führt, steht es der Emittentin frei, anstelle einer Anpassung bzw. Ergänzung gemäß den vorstehenden Absätzen eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der betreffenden Bestimmung zu veröffentlichen.

(7) Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen sowie klarstellende Mitteilungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

\*\*\*\*

Frankfurt am Main und Paris, den 1. Dezember 2011

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.